Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **171/2025**
Produktbereich/Betriebszweig: **03 Schulträgeraufgaben** Datum: **04.11.2025**

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der Fassung vom _____

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom _____ wird mit Wirkung zum 01.08.2026 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Bildung und Soziales	25.11.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	16.12.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			

...

	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bund 2021 die Ganztagsbetreuung weiter im Bildungssystem verankert und für Kinder im Alter der Primarstufe einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 aufwachsend ins Gesetz geschrieben.

Die Astrid-Lindgren-Grundschule und die St. Martinus Grundschule sind bereits seit mehreren Jahrzenten offene Ganztagsschulen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist die St. Marien Grundschule ebenfalls eine offene Ganztagsschule. Auch die Sebastian Grundschule ist zum Beginn dieses Schuljahres in eine offene Ganztagsschule umgewandelt worden, so dass nunmehr alle Nottulner Grundschulen offene Ganztagsgrundschulen sind.

Der Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht ab dem 01.08.2026 werktäglich im Umfang von acht Stunden und gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsschulen.

Bis dato wurde von Seiten des Betreuungsvereins Pippi Langstrumpf e.V. neben einer Betreuung bis 15.00 Uhr auch bei Bedarf eine Betreuung von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr schulübergreifend in Nottuln angeboten.

Um den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen, wird sich die Betreuungszeit im offenen Ganztag ab dem Schuljahr 2026/2027 auf 16.00 Uhr ausdehnen. Hierzu hat im Oktober ein Gespräch mit den Betreuungsvereinen Pippi Langstrumpf e.V. und dem Förderverein der Sebastianschule Darup e.V. stattgefunden. In diesem Gespräch wurde signalisiert, dass eine Beitragserhöhung bei Ausweitung des Angebots auf 16.00 Uhr zwar nicht erforderlich sei, jedoch ein Betreuungsbedarf für die Zeit nach 16.00 Uhr nicht mehr gesehen wird. Faktisch erfolge eine Betreuung bis 17.00 Uhr aufgrund mangelnder Nachfrage nur sporadisch. Aus diesem Grund werde ab dem Schuljahr 2026/2027 mit in Kraft treten des Rechtsanspruchs, keine Betreuung mehr bis 17.00 Uhr angeboten.

Im Zuge dessen ist die Anlage I der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 redaktionell wie folgt anzupassen:

Vorlage Nr. 171/2025

Ziffer 1 der Anlage I:

In Zeile fünf wird *„bis 15.00 Uhr"* in „Offene Ganztagschule bis 15.00 Uhr" gestrichen.

Die Zeile sechs

Betreuung 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	*36,-- €*	*30,-- €*

wird gestrichen.

Ziffer 2 der Anlage I

2. Schüler:innen an ***anderen Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe:***

Betreuungsmaßnahme	*Monatsbeitrag*	*Ermäßigter Monatsbeitrag*
„acht bis eins" und/oder „Dreizehn Plus" bis 5 Tage/Woche	*110,40 €*	*66,-- €*

wird gestrichen.

Ziffer 3 der Anlage I wird zu Ziffer 2 der Anlage I.

Nachrichtlich ist dieser Vorlage die vollständige Satzung inklusive der geänderten Anlage I beigefügt.

Der Beschluss geht als Empfehlung an den Gemeinderat.

Anlagen:

- 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom _____

- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom _____

Verfasst:
gez. Faber

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck